

sonders in diese Problematik Ungereimtheiten der vergangenen 40 Jahre hineinspielen, z. B. waren es oftmals nur die kirchlichen Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnahmen (auch die von atheistischen Eltern); Jahre hat es gedauert, bis der SED-Staat zur Kenntnis nahm, daß es auch taubblinde Kinder gibt u. a. Ich verspreche Ihnen, die Problematik der Nachteilsausgleiche für Eltern mit behinderten Kindern einer für alle annehmbaren Lösung zuzuführen.

Anlage 14

Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales, Frau **Dr. Regine Hildebrandt**, auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Demloff (PDS)** - Drucksache Nr. 86

Frage 13

Wird es ein Ziel der Regierungspolitik sein, Menschen mit Behinderungen eine abgesicherte, selbständige Lebensführung ohne Bedürftigkeitsprüfung, auf der Grundlage gesetzlich garantierter Ansprüche, bei Nichtvorhandensein von Beitragsanzuweisungen zu ermöglichen?

Antwort

Grundsätzlich ist es das Ziel der Regierungspolitik, Bürgern, die in ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten eingeschränkt sind, einen gleichberechtigten Platz in unserer Mitte, im täglichen Leben und im Beruf zu sichern. Ein breitgefächertes staatliches System sozialer Sicherung hilft Bürgern mit Behinderungen, sei es von Geburt an oder später nach Krankheit oder Unfall, Schwierigkeiten zu überwinden oder zu mildern. Daß es sich nunmehr bei einer konkreten Hilfeleistung durch den Staat um gezielte Maßnahmen handeln muß, die von der Art, dem Grad und dem Zeitpunkt des Beginns der Behinderung auszugehen hat, liegt logischerweise auf der Hand. Notwendiger Handlungsbedarf zur Eingrenzung der Folgen von Behinderungen sollte daher nicht mit einer „Bedürftigkeitsprüfung“ verwechselt werden. Bereits im Schwerbehindertengesetz ist eindeutig ausgewiesen, wie und wo Bürger mit Behinderungen staatliche Unterstützung erhalten können. Dabei sind wir uns im klaren, daß mit Geld und Gesetzen allein nur wenig getan ist, wenn Vorurteile und Gedankenlosigkeit im Umgang mit behinderten Bürgern nicht abgebaut werden.

Anlage 15

Antwort des Ministers für Familie und Frauen, Frau **Dr. Christa Schmidt**, auf die Frage der Abgeordneten **Angelika Barbe (SPD)** - Drucksache Nr. 86

Frage 25

Warum sieht der Gesetzesplan der Volkskammer kein Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer vor, um Benachteiligungen im Arbeitsleben entgegenzuwirken; in diesem Zusammenhang frage ich ergänzend, warum das in der Bundesrepublik geltende Benachteiligungsverbot (§ 611a BGB) und das Arbeitsplatzausschreibungsgebot (§ 611 b BGB) nicht für die Rechtsordnung der DDR übernommen werden?

Antwort

Ein eigenständiges Gesetz halten wir für die noch vor uns liegenden Monate bis zur Einigung nicht für angezeigt, zumal mit der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten erst Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Die §§ 611 a und 611 b des BGB sind durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des AGB vom 20. 6.1990 §§ 70 a und 70 b entsprechend aufgenommen worden.

Anlage 16

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Herrn **Dr. Gerhard**

Pohl, auf die Frage des Abgeordneten **Gunter Weißberger (SPD)** - Drucksache Nr. 86

Frage 34

Herr Minister Pohl, wie sehen Sie die weitere Perspektive des Mansfelder Bergbaus? Seit Wochen werden Tausende Bergleute vertröstet bzw. im Ungewissen gehalten.

Wird dieser Bergbau bis 1995 weitergehen, und welche Möglichkeiten der Umschulung werden diese Bergleute erhalten?

Antwort

Wir arbeiten gegenwärtig gemeinsam mit den Unternehmen an einem Strukturkonzept der Nichteisenmetall-Industrie der DDR, um die Buntmetallurgie neu zu ordnen, sie umzustrukturieren. In diesem Rahmen geht es auch um Entscheidungen über den Mansfelder Kupferbergbau.

Wie ist die Situation? Im 2. Halbjahr 1990 sollen 23001 Kupfer gefördert werden. Gemessen an dem Bedarf der DDR im Jahr 1989 von 132 0001 Kupfer ist das ein ganz kleiner Anteil. Aber dafür entstehen im 2. Halbjahr im Mansfelder Revier Kosten in Höhe von über 140 Millionen DM, d. h. die Tonne Kupfer ist mit rd. 61000 DM belastet. Der Weltmarktpreis liegt aber zur Zeit bei 4 500 DM/Tonne.

Das ist der wirtschaftliche Aspekt, das heißt, der Staatshalt wird hoch, viel zu hoch belastet. Untersuchungen haben ergeben, daß auch in der Zukunft der Kupferbergbau nicht sanierungsfähig ist. Das ist nicht neu, sondern von der Tendenz her seit Jahren bekannt.

Der soziale Aspekt aber ist weitaus schwieriger und verlangt sorgfältig vorbereitete Entscheidungen. Deshalb werden wir auch am Freitag, dem 22. 6., eine Beratung mit einer Abordnung von Mansfelder Bergleuten führen, um gerade über dieses Sozialpaket zu reden.

Betroffen von einer Stilllegung werden ca. 5000 Bergleute und 1200 Hüttenleute im Sangerhäuser/Eislebener Raum sein, von denen ca. 2000 für Verwahrung bzw. an anderen Arbeitsplätzen benötigt werden.

Für mehr als 4000 Arbeitskräfte müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Regierung Modrow hatte dafür einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen, das heißt, sie wollte 1995 den Kupferbergbau abfahren, ohne jedoch konkrete Lösungswege aufzuzeigen. Und auch die Unternehmensleitungen der Mansfeld AG und der Kupfer-Bergbau GmbH haben noch keine Entwicklungsrichtungen fixiert.

Dieser bisher veranschlagte Zeitraum ist aber finanziell nicht zu verkraften und zu verantworten. In den letzten Monaten wurden 250 neue Arbeitsplätze für Bergleute geschaffen. Sie gehen in Richtung Tiefbau, Metallbau und Recycling. In diesen genannten Strukturen werden bis Jahresende weitere 200 Arbeitsplätze geschaffen, unter anderem auch durch Kooperation mit BRD-Kapitalgesellschaften.

Dieses Tempo der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze ist natürlich zu gering. Aber das Problem besteht darin, daß die bisher verhandelten Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen im Bereich von modernen und Hochtechnologien liegen, das heißt, damit eine sehr hohe Produktivität ausweisen und folgerichtig nur geringe Arbeitskräfte binden.

Somit stehen für knapp 3500 Beschäftigte noch keine neuen Arbeitsplätze zur Verfügung. Hier liegt ein großes Aufgabengebiet für die Landkreise und die künftige Länderstruktur. Mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft muß weiter daran gearbeitet werden.

Im Rahmen des neuen Arbeitsförderungsgesetzes müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die den Erfordernissen der Marktwirtschaft Rechnung tragen, die berufliche Aus- und Weiterbildung fördern und damit die vorübergehende Arbeitslosigkeit wieder beseitigen.